

Anhang zur Platzordnung

Flugleiter

Als Flugleiter fungiert die Person, die sich als erste in das Flugbuch des laufenden Tages eingetragen hat, sofern mehr als drei Modellpiloten zum Flugbetrieb anwesend sind. Die Position des Flugleiters kann nach Absprache an eine weitere, im Flugbuch eingetragene Person übergeben werden. Sollte es sich bei den vorgenannten Personen um Fluganfänger oder Neumitglieder handeln, so ist das älteste, anwesende Vereinsmitglied der Flugleiter.

Der Flugleiter hat die nachfolgend genannten Aufgaben und Befugnisse auf dem Modellflugplatz Ahrensfelde gemäß Abschnitt B 4. der Landeplatzbetriebsgenehmigung.

Der Flugleiter achtet darauf,

- daß nur diejenigen Piloten die Flugerlaubnis erhalten, die ihre Clubmitgliedschaft durch den Mitgliedsausweis nachweisen,
- daß sich die Piloten in das Flugbuch eintragen,
- daß die von den Piloten benutzte Frequenz und die Kanalnummer deutlich an der Senderantenne markiert sind,
- daß die Startvorbereitungen für die Flugmodelle nur auf den Tischen und Plätzen zwischen dem Sicherheitszaun und dem Geländer stattfinden, nicht aber auf dem Parkplatz oder der Start- und Landebahn,
- daß alle Punkte der Flugbetriebs- und Platzordnung beachtet werden und
- daß Gäste bzw. Zuschauer das Flugfeld nicht betreten.

Der Flugleiter entscheidet

- über die Flugerlaubnis für Gastflieger,
- über die Verhängung von disziplinarischen Maßnahmen. Es kann je nach Schwere des Verstoßes ausgesprochen werden:
 - eine **Ermahnung** bei leichter Fahrlässigkeit,
 - eine **Verwarnung** bei grober Fahrlässigkeit und bei Nichtbeachtung von Anweisungen des Flugleiters,
 - ein **Flugverbot** als Folge einer Verwarnung, besonders dann, wenn eine Gefährdung der Anwesenden oder des Flugbetriebs zu befürchten ist,
 - ein **Platzverweis**, wenn es zwingend geboten erscheint, Mitglieder sowie Gäste und Zuschauer vom Platz zu verweisen. Der Flugleiter nimmt in Vertretung des Vorstandes das Hausrecht wahr, er ist somit befugt, einen Platzverweis auszusprechen.
 - ein Antrag auf **Vereinsausschluß**. Über diese schärfste Maßnahme entscheidet anschließend der Vorstand.

Der Flugleiter protokolliert seine Tätigkeit im Abschnitt „Flugleiter“ im Flugbuch. Einzutragen ist:

- Name, Datum und Zeitangabe über die Aufnahme und Abgabe der Flugleitertätigkeit,
- alle **Unregelmäßigkeiten** und **besondere Vorfälle** sind einzutragen, z.B. Außenlandungen auf bewachsenen Feldern, Sach- und Personenschäden, Verstöße gegen die Flugbetriebs- und Platzordnung sowie die Verhängung disziplinarische Maßnahmen außer der Ermahnung.

Der Vorstand
Hamburg, im April 2004